



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Vermessung  
**Verfasser/in** Welz, Thomas  
**Vorlage Nr.** 034/2018  
**Datum** 15.03.2018

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	10.04.2018	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	10.04.2018	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.04.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.04.2018	

### Betreff:

### Zentralklinikum Lörrach - Änderung der Gemarkungsgrenze

### Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtskarte „Aktuelle Situation der Gemarkungsgrenze im Bereich Entenbad“

Anlage 2 – Übersichtskarte „Flächenauswertung – Gemarkungstausch“

Anlage 3 – Übersichtskarte „Neue Gemarkungsgrenze“

### Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Grundstücksangebotes für das Zentralklinikum Lörrach wurde dem Landkreis Lörrach bzw. den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ein zusammenhängendes Grundstück angeboten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Änderung der Gemarkungsgrenze mit einem möglichst flächengleichen Grundstückstausch zwischen den Gemarkungen Brombach und Hauingen zugestimmt.

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:**

Dem Landkreis Lörrach bzw. den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wurde für den Neubau des Zentralklinikums in Lörrach ein zusammenhängendes Grundstück angeboten.

Die aktuelle Gemarkungsgrenze (in lila dargestellt) zwischen Brombach und Hauingen ist der Anlage 1 dieser Vorlage zu entnehmen. Die Gemarkungsgrenze durchschneidet aktuell das künftige Grundstück des Zentralklinikums.

Ein Projekt in der Größenordnung eines Zentralklinikums für einen Landkreis muss auf einem Grundstück bzw. Baugrundstück umgesetzt werden. Zwei – durch eine Gemarkungsgrenze – getrennte Grundstücke bzw. Flurstücke könnten im weiteren Projektverlauf zu Schwierigkeiten und Problemen führen. Hier seien nur potentielle Gebäude auf zwei Grundstücken, Baulasten bzw. grundbuchrechtliche Sicherungen angesprochen.

Eine Änderung der Gemeindegrenze gemäß §8 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg ist nicht notwendig. Die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg ist somit nicht erforderlich.

Lediglich die Änderung der Gemarkungsgrenze innerhalb einer Gemeinde (hier Stadt Lörrach) soll verändert werden. Hierzu gibt es Regelungen in der Gemarkungsvorschrift (VwVGkg) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Justizministeriums. Das Einvernehmen des grundbuchführenden Amtsgerichtes ist Voraussetzung. Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, hat auf Anfrage bereits bestätigt, dass es auf Ersuchen der Stadt Lörrach die Umgemarkung auf der Basis des noch zu erstellenden Veränderungsnachweises vollziehen wird.

Die Gemarkungsgrenze soll so verändert werden, dass sich die Flächen der beiden Gemarkungen möglichst nicht verändern. Dies kann nur durch einen Flächentausch erreicht werden. Bei den nun im Folgenden dargestellten Flächen handelt es sich ausschließlich um städtische Flächen bzw. Flächen, welche ins städtische Eigentum übergehen sollen. Durch die Änderung der Gemarkungsgrenze bleiben die Eigentumsverhältnisse unverändert, sodass ein Einverständnis des/der jeweiligen Eigentümer(s) nicht erforderlich ist.

Der Flächentausch ist in der Anlage 2 dargestellt. Folgende Flächen sollen getauscht werden:

Vom Gebiet der Gemarkung Brombach werden die folgenden Flurstücke bzw. Flurstücksteile auf die Gemarkung Hauingen umgegliedert:

Flurstück Nr.	Fläche (in m <sup>2</sup> )
3819	ca. 5934
3203	ca. 577
3204	ca. 614
3820	ca. 191
Summe	ca. 7316

Vom Gebiet der Gemarkung Hauingen werden die folgenden Flurstücke bzw. Flurstücksteile auf die Gemarkung Brombach umgegliedert:

Flurstück Nr.	Fläche (in m <sup>2</sup> )
37/3	ca. 385
1358	ca. 901
1365	ca. 144
1366	ca. 1877
1367	ca. 134
1371	ca. 205
1372	ca. 280
1373	ca. 563
1374	ca. 519
1375	ca. 605
1376	ca. 790
1377	ca. 906
Summe	ca. 7309

Nach diesen vorläufigen Flächenauswertungen wird die Gemarkungsfläche von Hauingen um ca. 7 m<sup>2</sup> erweitert, die Gemarkung Brombach wird um ca. 7 m<sup>2</sup> verkleinert. Die neue Gemarkungsgrenze ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die endgültigen Flächen stehen erst nach endgültiger Teilungsvermessung der Grundstücke und den Veränderungsnachweisen fest. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich kann es hier zu Flächenabweichungen aufgrund von örtlichen Vermessungen zu den bisher im Grundbuch und Liegenschaftskataster geführten Flächen kommen. Ziel dieses Flächentausches ist es, dass sich die aktuellen Gemarkungsflächen möglichst wenig verändern.

Die Vermessung und der Veränderungsnachweis durch das städtische Vermessungsamt werden im Zusammenhang mit der Vermessung der Klinikumsfläche/Straßenverlegung erstellt.

Die Vermessung erfolgt, sobald das Planverfahren eingeleitet und die Stadt Lörrach im Eigentum der Flächen ist.

Die Fläche des Zentralklinikums wird nach Veränderung der Gemarkungsgrenze vollständig auf Brombacher Gemarkung sein. Somit kann dem Landkreis Lörrach bzw. den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ein zusammenhängendes städtisches Grundstück verkauft werden.

Auf die weiteren Beteiligungen der Ortsverwaltungen im Prozess der Entwicklung des Zentralklinikums bzw. der Verlegung der Straßen hat diese Veränderung der Gemarkungsgrenze keine Auswirkungen. In einem Vorgespräch mit dem Vorstand und den Ortsvorstehern Herzog und Schlecht am 06.02.2018 wurde der o.g. Sachverhalt erörtert und festgelegt, dass die Ortsverwaltungen im weiteren Prozess für die Straßenverlegung und die Errichtung des Zentralklinikums Lörrach intensiv beteiligt werden.

Thomas Welz  
Fachbereichsleiter Vermessung